Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7635**

18. Wahlperiode 23.02.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 18/7362 –

Intelligente Mobilität fördern – Die Chancen der Digitalisierung für den Verkehrssektor nutzen

A. Problem

Der digitale Wandel ist im Begriff, die Mobilität zu revolutionieren. Dadurch wird eine Vernetzung und Automatisierung des Verkehrs möglich, die den Verkehrsteilnehmern flexible und intelligente Mobilität und der Wirtschaft neue Vertriebswege eröffnet. Der automatisierte und vollvernetzte Verkehr trägt zu einer Reduzierung der Zahl von Toten und Verletzten im Straßenverkehr bei, zum Schutz von Umwelt und Klima sowie zur Ressourcenschonung von Investitionsmitteln. Außerdem ist ein erheblicher volkswirtschaftlicher Nutzen zu erwarten. Es ist erforderlich, dafür die Rahmenbedingungen zu schaffen.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter anderem eine verkehrsträgerübergreifende Strategie zur intelligenten Mobilität vorzulegen, ein „digitales Straßennetz“ zum Aufbau einer intelligenten Verkehrssteuerung und -infrastruktur sowie einen Aktionsplan „Digital vernetztes Auto – intelligente Straßeninfrastruktur“ zu erstellen, nach Maßgabe des Antrags digitale Innovationen bei den Verkehrsträgern voranzutreiben bzw. zu fördern, mit geeigneten Maßnahmen zur sicheren Versorgung mit schnellem mobilem Internet beizutragen, speziell entlang von Autobahntrassen und Schienen, und eine schnellstmögliche Einführung des Mobilfunkstandards 5G zu unterstützen und die treibhausgasoptimierte Navigation und Verkehrslenkung zu forcieren.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/7362 anzunehmen.

Berlin, den 17. Februar 2016

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert	**Dr. Valerie Wilms**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/7362** in seiner 153. Sitzung am 29. Januar 2016 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Energie, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller konstatieren, dass der digitale Wandel im Begriff sei, die Mobilität zu revolutionieren. Dadurch werde eine Vernetzung und Automatisierung des Verkehrs möglich, die den Verkehrsteilnehmern flexible und intelligente Mobilität und der Wirtschaft neue Vertriebswege eröffne. Der automatisierte und vollvernetzte Verkehr führe zu einer Reduzierung der Zahl von Toten und Verletzten im Straßenverkehr und trage zum Schutz von Umwelt und Klima sowie Ressourcenschonung von Investitionsmitteln bei. Weiter habe er einen erheblichen volkswirtschaftlichen Nutzen.

Der Bundestag soll nach dem Antrag die Bundesregierung auffordern, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine verkehrsträgerübergreifende Strategie zur intelligenten Mobilität vorzulegen. Ein „digitales Straßennetz“ mit konkreten Handlungsschritten zum Aufbau einer intelligenten Verkehrssteuerung und -infrastruktur soll erarbeitet und ein Aktionsplan „Digital vernetztes Auto – intelligente Straßeninfrastruktur“ soll erstellt werden. Wesentliche Punkte seien die Optimierung der Technologie bei der Parkplatzsuche und die Weiterentwicklung intelligenter Fahrerassistenzsysteme. Neben der Schaffung der erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen einschließlich der Klärung von Haftungsfragen seien Standardisierung und freie Verfügbarkeit von öffentlichen Daten (Open Data) ein wichtiges Element, wobei Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten seien. Die umfassende Erweiterung des Mobilitäts Daten Marktplatzes (MDM) soll forciert werden.

Automatisiertes Fahren erfordere flächendeckendes schnelles Internet, um die schnelle Übertragung der steigenden Datenmengen zu ermöglichen. Die Bundesregierung soll mit geeigneten Maßnahmen zur sicheren Versorgung mit schnellem mobilem Internet, speziell entlang von Autobahntrassen und Schienen, beitragen und eine schnellstmögliche Einführung des Mobilfunkstandards 5G unterstützen.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die Automatisierung des Schienenverkehrs voranzutreiben. Für die Einführung vollautomatischer Systeme auch im oberirdischen Schienenverkehr seien international vereinheitlichte technische Standards von besonderer Bedeutung. Das Zugbeeinflussungssystem „European Rail Traffic Management System“ (ERTMS) könne mit der Ausführung „European Train Control System“ (ETCS) das Problem der technischen Fragmentierung zukünftig lösen und solle unterstützt werden.

Auch für die Automatisierung in der Logistik biete der Austausch von Daten große Vorteile. Essentiell seien für den Güterverkehr ausreichende Lkw-Stellplätze, ein innovatives Parkleitsystem, dessen Aufbau die Bundesregierung betreiben solle, sowie Wartungsnetzwerke.

Bei einer weiteren Automatisierung des Luftverkehrs solle eine Effizienzsteigerung der luftverkehrsbetrieblichen Prozesse und eine Erhöhung des Passagierkomforts angestrebt werden. Besonders im Luftraum- und Bodenverkehrsmanagement böten digitale Lösungen erhebliche Vorteile.

In der See- und Binnenschifffahrt könnten automatisierte Anmelde- und Bezahlvorgänge bei der Schleusung große Effizienzsteigerungen bedeuten und gleichzeitig durch Vermeidung von Verzögerungen einen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Forschungsprogramme und – initiativen gelte es fortzuführen. Die Bundesregierung solle u.a. die Grundlagenforschung für die Luftfahrt und das Luftfahrtforschungsprogramm des Bundes weiterführen und ein Förderprogramm

für innovative Seehafentechnologie (ISETEC III) prüfen sowie den Projektplan Straßenverkehrstelematik zügig fortschreiben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/7362 in seiner 87. Sitzung am 17. Februar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 17. Februar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 66. Sitzung am 17. Februar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 17. Februar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 76. Sitzung am 17. Februar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 56. Sitzung am 17. Februar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 17 Februar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag in seiner 56. Sitzung am 17. Februar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 17. Februar 2016 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, der Antrag fordere eine verkehrsträgerübergreifende Strategie zur intelligenten Mobilität. Er sei ein Auftakt, um die Chancen der Digitalisierung für den Verkehrsbereich besser zu nutzen. Ein wichtiger Punkt sei die Schaffung funktionierender Schnittstellen. Entscheidend sei auch, wie man mit den gewonnenen Daten die Verkehre verbessern könne. Deshalb sei die freie Verfügbarkeit von Daten des öffentlichen Sektors (Open Data) eine entscheidende Voraussetzung, um Innovationen zu ermöglichen. Sie unterstrich die Bedeutung des Lärmschutzes. Die Nutzung intelligenter Systeme, z. B. bei Autos, könne zu einer Verminderung der Belastung beitragen, weil eine stärkere Automatisierung der Fahrzeuge auch ein optimiertes Fahrverhalten und weniger Emissionen zur Folge habe. Insoweit würden nicht nur die Autofahrer selbst, sondern auch Dritte von solchen Fortschritten profitieren. Die Weiterentwicklung des automatisierten Fahrens könne zudem im Rahmen des ÖPNV genutzt werden, wo jetzt schon fahrerlose U-Bahnen zum Einsatz kämen.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich ebenfalls, der Antrag verbessere die Grundlagen dafür, die mit der Digitalisierung verbundenen Möglichkeiten für den Verkehr zu nutzen. Er biete einen gelungenen Einstieg in diesen Komplex, der kontinuierlich weiterentwickelt werden müsse. Ein wichtiger Punkt sei die Forderung, eine Strategie sowohl für Städte als auch für ländliche Räume zu entwickeln. Mobilitätsplanung der Zukunft müsse sowohl die Verdichtung und Zunahme der Mobilität in den Metropolregionen berücksichtigen wie auch die Reduzierung der Infrastruktur in ländlichen Räumen auffangen. Der Antrag mache aber auch deutlich, welcher Stellenwert insbesondere dem Datenschutz beigemessen werde. Es müsse sichergestellt werden, dass die gewonnenen Daten nur

auf geeigneten Plattformen zur Verfügung gestellt werden. Automatisiertes Fahren trage zur Erhöhung der Sicherheit bei. Es könne damit ein Schritt auf dem Weg zur einem Verkehr ohne tödliche oder sehr schwere Unfälle („Vision Zero“) sein. Intelligente Systeme und vernetzte Informationen würden den Fahrer stärker unterstützen und Fehler vermeiden helfen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bezeichnete den Antrag in seiner vorliegenden Form als nicht überzeugend. Anregungen der Opposition bzw. anderer Institutionen seien nicht berücksichtigt worden. Insbesondere setze sich der Antrag nicht angemessen mit den Auswirkungen der Fortentwicklung des automatisierten Fahrens auf den ÖPNV auseinander. Da das autonome Fahren das Autofahren attraktiver machen werde, könne sich dies nachteilig auf den ÖPNV auswirken. Im Hinblick auf die Nutzung der Verkehrsdaten fordere sie anonymisierte Daten, deren Bereitstellung jedenfalls nicht mit dem Ziel kommerzieller Vermarktung geschehen dürfe. Insgesamt beinhalte der Antrag eine falsche Weichenstellung. Die Überschrift wecke Erwartungen, die der Inhalt nicht erfülle.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, der Antrag konzentriere sich zu stark auf den Individualverkehr und insbesondere den Autoverkehr. Vornehmlich werde damit eine industriepolitische Perspektive eingenommen; die verkehrspolitische Zielsetzung fehle hingegen völlig. Der Antrag sei unvereinbar mit den Forderungen des EU-Weißbuchs Verkehr. Die Debatte um die Elektromobilität zeige, wo die Bundesregierung in der Verkehrspolitik stehe, da von den bis 2020 angestrebten 1 Million E-Fahrzeugen erst rund 30.000 tatsächlich zugelassen seien. Es sei wünschenswert, wenn die Verkehrspolitik sich mit Fragestellungen des ÖPNV auseinandersetzen würde, wie z. B. mit der Verbesserung von Ticketing-Systemen. In diesem Bereich solle das Parlament seinen Einfluss sinnvollerweise geltend machen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 18/7362.

Berlin, den 17. Februar 2016

Dr. Valerie Wilms
Berichterstatterin



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333